

WLAN im Schulbetrieb

In der Schule gibt es einen offenen WLAN-Zugang, den Ihr Kind für schulische Zwecke nutzen kann. Dazu gelten folgende Vereinbarungen:

- Das WLAN darf nur nach Aufforderung der Lehrperson genutzt werden.
- Folgende Inhalte sind verboten:
 - Inhalte, die gegen geltende Gesetze zum Schutz vor Pornografie, Gewaltdarstellung, Volksverhetzung und Menschenverachtung verstoßen oder zu Straftaten anleiten.
 - Inhalte, die gegen das Jugendschutzgesetz oder Urheberrecht verstoßen.
 - Inhalte, die dazu geeignet sind, einzelne Mitglieder der Schulgemeinschaft oder die gesamte Schulgemeinschaft zu schädigen.
- Das Herunterladen, Hinaufladen und Nutzen von urheberrechtlich bzw. persönlichkeitsrechtlich geschützter Musik, Filmen, Programmen, Fotos,.. darf ohne Zustimmung der Urheber*innen bzw. Rechteinhaber*innen nicht erfolgen.
- Auf respektvolle Kommunikation in sozialen Netzwerken (E-Mail, WhatsApp,...) ist dringend zu achten.

Das Team der GTVS Münnichplatz